

vor dem PGR. Ebenso erwähnte er die Einschränkung der Verwaltungsratsmandate auf bestimmte Berufsgruppen und fragte sich, ob man nicht abwarten solle mit dieser Revision. Alfons Schädler (VU), der von Beruf Schlosser und Schmied und seit 1978 im Parlament war, begrüßte die Treuhandprüfung und wünschte die Ausweitung auf weitere Berufstypen. Die Schwierigkeiten im Gesellschaftswesen umschrieb er vorsichtig: „Bekannterweise haben ja diverse Vorkommnisse in den letzten Jahren bewiesen, dass doch noch vielfältige unerwünschte Entwicklungsmöglichkeiten auf diesen umfassenden Gebieten ohne weiteres möglich sind.“¹⁴² Er spielte damit vermutlich auf diverse Skandale an.

Der Landtagspräsident nahm danach die Diskussion auf und fragte die Regierung an, weshalb diese Vorlage der Revision des Gesellschaftsrechts vorgezogen worden war. Vizeregierungschef Walter Kieber begründete, dass während der Vorarbeit zu einem Gesetz sehr viele Anfragen für Konzessionen nach dem alten Gesetz eintreffen und grosser Druck gemacht würde. Dazu sagte er knapp: „Wir haben ja die Übung vor 10 Jahren gemacht.“¹⁴³ Dann verwies er auf die Entscheidung, die Befähigung liechtensteinischer Verwaltungsräte im PGR zu lösen. Man werde nach Eintreten die Gründe darlegen. Die Kritik an der gleichzeitigen Behandlung lehnte er generell ab. In Richtung Werner Gstöhl erwiderte er spitz, die Regelung der Kontrollstellen sei seit 1926 im PGR verankert. Dies müsste der Abgeordnete, der kürzlich als Treuhänder zugelassen worden sei, wissen. Dazu habe man noch die Möglichkeit in der zweiten Lesung Vorschläge einzubringen, und näher mit der PGR-Revision diese Vorlage zu bearbeiten.

6.3.2 Die erste Lesung

Landtagspräsident Karlheinz Ritter beendete die Eintretensdebatte umständlich und erwähnte, dass die Vorlage für das PGR wahrscheinlich in eine Kommission geschickt werde. Da kein Antrag auf Nicht-Eintreten gestellt wurde, begann er die Lesung. Unter Artikel 29 begann eine erste Auseinandersetzung. Wolfgang Feger verwies auf den Artikel 180a des PGR, wo der Zugang zu den Mandaten über die Berufstypen eingeschränkt wird. Das kollidiere hier, meinte Feger und wünschte eine Umformulierung. Kieber antwortete hier sehr lange und eindringlich. Die Materie wurde komplex. Neu sei die erhöhte Qualifikation eines einzelnen Mitgliedes eines Verwaltungsrates einer Verbandsperson. Nach dem Vorschlag von Feger hätten jedoch alle Mitglieder um eine

¹⁴² Ltp vom 28.5.79, S. 141.

¹⁴³ Ltp vom 28.5.79, S. 141.